

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Silke Gebel, Dr. Stefan Taschner und June Tomiak (GRÜNE)

vom 25. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2025)

zum Thema:

Tierisch gut gewappnet für jede Seuche? Wie schützt der Senat Berlin vor Tierseuchen?

und **Antwort** vom 10. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2025)

Frau Abgeordnete Silke Gebel, Herrn Abgeordneten Stefan Taschner und Frau Abgeordnete
June Tomiak (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23984

vom 25. September 2025

über Tierisch gut gewappnet für jede Seuche? Wie schützt der Senat Berlin vor Tierseuchen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin und die Berliner Forsten um Stellungnahmen gebeten, die bei der Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Welche Maßnahmen finanziert das Land Berlin, um unsere Stadt und die Bevölkerung beim Ausbruch von Tierseuchen zu schützen? (Bitte um Darstellung der Maßnahmen und der vorgehaltenen Mittel)

Zu 1.: Das Land Berlin investiert insbesondere in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest in umfassende Maßnahmen zur Tierseuchenprävention und -bekämpfung. Dazu zählen die enge Zusammenarbeit von Senat, Bezirken, Ordnungsbehörden und dem Technischen Hilfswerk, die Bejagung zur Populationsregulation, Probenentnahmen und Laboranalysen, regelmäßige Schulungen von Einsatzkräften sowie die Bereitstellung von Material und Technik (Fahrzeuge, Persönliche Schutzausrüstung, Dekontaminationsanlagen, Zaunmaterial, Drohnen, Wärmebildgeräte, Kühlanhänger) für den Seuchenfall.

In Sachmittellagern der Bezirke und den Berliner Forsten sind 35 km Knotengitterzaun und rd. 21 km elektrischer Wildabwehrzaun eingelagert, weiterhin drei Durchfahrtwannen für die Fahrzeugdekontamination, Desinfektionsmittel, und die Ausstattung für mehrere Kadaver-Berge teams. Alle genannten Strukturen und Mittel stehen prinzipiell auch für den Einsatz zur Bekämpfung anderer Seuchen der Kategorie A zu Verfügung (z.B. die Maul- und Klauenseuche).

In den Berliner Bezirken erfolgt die Wahrnehmung des Tierseuchenschutzes im Rahmen des Regelbetriebs. Insofern werden bis auf die genannten Sachmittellager keine zusätzlichen Personal- und Sachmittel vorgehalten. Im Falle des Auftretens hoch gefährlicher Tierseuchen müssen auf Ebene des Senats und der Bezirke Tierseuchenbekämpfungszentren eingerichtet werden, um eine schnelle und effiziente Bekämpfung sicherzustellen und die verfügbaren Mittel zu bündeln.

Aufgrund unterschiedlicher Handlungsfelder und Akteure in Bezug auf verschiedene Tierseuchen liegt dem Senat eine genaue Mittelaufschlüsselung nicht vor.

Eine detaillierte Darstellung der Kosten in den Bezirken ist nicht möglich, da kein hinreichend aussagekräftiges Produkt in der KLR (wie beispielsweise im Katastrophenschutz) besteht. Im Rahmen der Aufstellung des Bezirkshaushaltsplans sind keine Sondermittel vorgesehen, da die Kosten für einen größeren Tierseuchenausbruch bei Aufstellung des Haushalts naturgemäß nicht veranschlagungsreif sind.

Die Kosten für die amtlichen Laboruntersuchungen im Bereich Tierseuchendiagnostik am Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) belaufen sich auf rd. 600.000 € jährlich und werden aus dem Kapitel 0608 finanziert. Zur Abholung und Beseitigung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten hat das Land Berlin einen Entsorgungsvertrag mit einem Dienstleister geschlossen. Für die Unterbringung illegal verbrachter Tiere steht aus Gründen des Tollwutschutzes eine amtliche Tiersammelstelle zur Verfügung.

Die Bevölkerung wird umfassend und zeitnah mittels Presseerklärungen über auftretende relevante Tierseuchen und Zoonosen informiert. Wenn sich behördliche Anordnungen an einen größeren Personenkreis richten, werden die entsprechenden Allgemeinverfügungen der Bezirke auf der Website der SenJustV öffentlich zugänglich gemacht. Die Bezirke informieren darüber hinaus die Tierhalterinnen und Tierhalter in ihrem Zuständigkeitsbereich über spezielle Tierseuchen oder Hygienemaßnahmen.

2. Auf welche Tierseuchen bereitet sich das Land Berlin vor? Bitte einzelne Tierseuchen jeweils angeben und ein mögliches Bedrohungsszenario für Mensch und/oder Tier kurz skizzieren.

Zu 2.: Aufgrund der Klimaerwärmung, der Globalisierung sowie des gestiegenen weltweiten Handels mit lebenden Tieren und tierischen Lebensmitteln ist das Risiko des Ausbruchs einer Tierseuche/Zoonose grundsätzlich gestiegen. Zusätzlich zu den bisher in Europa vorkommenden Tierseuchen (Afrikanische/Europäische Schweinepest ASP/ESP, Hoch pathogene Aviäre Influenza HPAI, Maul- und Klauenseuche MKS, Tollwut) ist es notwendig geworden, sich auch auf neue und neuartige Tierseuchen vorzubereiten, wie zum Beispiel Pest der kleinen Wiederkäuer, Pockenseuche der Schafe und Ziegen oder Lumpy Skin Disease. Von den genannten Seuchen ist nur die Tollwut und in speziellen Ausnahmefällen die HPAI für den Menschen gefährlich. Die zu ergreifenden Maßnahmen stehen immer im Zusammenhang mit der jeweiligen Seuche und basieren auf EU- und nationalem Recht.

Aufgrund des zunehmenden Reiseverkehrs und der Verbringung von Hunden und Katzen aus dem Ausland ist insbesondere die Gefahr der Einschleppung der Tollwut erhöht. Die Bezirke sind über den Senat am Amtshilfenetzwerk der EU angeschlossen, in dem Veterinärbehörden aller Mitgliedstaaten ihre Erkenntnisse über illegal verbrachte Heimtiere weitergeben, so dass an anderer Stelle Maßnahmen ergriffen werden können.

Aufgrund der zunehmenden Punkteinträge in Deutschland ist das Land Berlin insbesondere auf den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest vorbereitet, die für den Menschen selbst jedoch nicht bedrohlich ist. Für die Maßnahmen zur Tierseuchenprävention und -bekämpfung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie berücksichtigt das Land Berlin die Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“)? Bitte konkret darstellen, wie dieser Verordnung in Hinblick auf Tierseuchen Rechnung getragen wird.

Zu 3.: Die Verordnung (EU) 2016/429 stellt mit den dazugehörigen delegierten und Durchführungsrechtsakten das Tierseuchen-Basisrecht der EU dar und dient bei der Bekämpfung aller in der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 gelisteten Seuchen als Bekämpfungsgrundlage.

4. Welche Maßnahmen hat das Land Berlin in den letzten zehn Jahren jeweils ergriffen, um die Afrikanische Schweinepest zu bekämpfen? (Mit der Bitte um Nennung der Maßnahmen, ihrer Kosten für jedes Jahr und des Anteils des Landes Brandenburg)
- Warum wird der Wildschweinschutzzaun nicht mehr solidarisch zwischen Berlin und Brandenburg finanziert? Wo ist dieser aktuell eingelagert und wie schnell kann er reaktiviert werden?
 - Welche Vorsorge ist im Haushaltsentwurf getroffen worden, um bei einem erneuten Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest Maßnahmen ergreifen zu können?

Zu 4.: In den letzten zehn Jahren wurden in Berlin auf der Grundlage der Schweinepest-Monitoring-Verordnung im Sinne eines Frühwarnsystems 371 Stücke Unfallwild, 264 Stücke Fallwild, 46 krank erlegte und 981 gesund erlegte Stücke mit negativem Ergebnis im LLBB auf ASP untersucht. Die Maßnahmen sind wie unter 1 dargestellt interdisziplinär und vor allem prophylaktischer Natur.

Die Berliner Forsten haben ab dem Jahr 2018 nachvollziehbar in die Vorsorge zur Bekämpfung der ASP investiert. Die Mittelausgaben in diverssem Zusammenhang sind der untenstehenden Aufschlüsselung zu entnehmen. Hierzu zählen z. B. Kühlmöglichkeiten, Desinfektionsanlagen und -mitteln und Anhänger für den Kadavertransport. Es besteht bereits ein landes- und bezirksweites Netzwerk der Akteure. Die konsequente Bejagung durch die Verwaltungs- und Stadtjagd zur Bestandsregulation des Schwarzwildes stellt die effektivste Seuchenbekämpfung dar.

2024	27.361,89 €
2023	90.512,50 €
2022	35.396,50 €

2021 75.983,10 €
 2020 58.643,90 €
 2019 792,79 €
 2018 188.013,19 €

Im Übrigen wird auf die Angaben zu Frage 1 verwiesen.

Zu 4 a: Wie unter 1 dargelegt ist in Sachmittellagern der Berliner Forsten und der Bezirke ein Wildabwehrzaun eingelagert und wird für den Ernstfall vorgehalten. Eine Kooperation mit dem Land Brandenburg besteht und bestand hierzu nicht.

Das Land Berlin hat sich jedoch im Rahmen einer Ländervereinbarung anteilig in Höhe von 174.000 € an den Kosten des Wildabwehrzauns an der deutsch-polnischen Grenze beteiligt.

Zu 4 b: Im Haushaltstitel „0751 52124 Unterhaltung Forsten“ sind Mittel zur Prävention des Ausbruchs der Afrikanische Schweinepest im Land Berlin vorgesehen. Für das Jahr 2025 wird ein Mittelabfluss von circa 30.000,- € erwartet.

5. Welche Maßnahmen hat das Land Berlin im Januar 2025 ergriffen, um die Maul- und Klauenseuche zu bekämpfen?
- Wie viele Fälle von Maul- und Klauenseuche gab es im Land Berlin in den zehn Jahren zuvor? Welche Maßnahmen wurden ergriffen (Bitte um Nennung der Maßnahmen und Kosten für die einzelnen Jahre).
 - Welche Vorsorge wurde im Haushaltsentwurf getroffen, um bei einem erneuten Ausbruch der Maul- und Klauenseuche Maßnahmen ergreifen zu können?

Zu 5.: Nach dem Ausbruch der MKS im Land Brandenburg wurden in Berlin konkret die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- unverzügliche Aktivierung der Krisenstrukturen
- mündliche Sperre aller Betriebe im 3 km und 10 km Radius in Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Treptow-Köpenick und Pankow durch die zuständigen Amtsveterinäre
- Erlass der bezirklichen Allgemeinverfügungen für die Schutz und Überwachungszone (11.01.2025)
- Erlass der bezirklichen Allgemeinverfügungen für einen Stand Still in ganz Berlin (Gültigkeit vom 12. bis 14.01., zweimalige Verlängerung bis zum 27.01., insgesamt wurden 30 Verfügungen auf der Website der SenJustV eingestellt)
- vorsorgliche Jagdruhe in den betroffenen Bezirken, aufgehoben am 17.01., ab dann Beprobung allen Schalenwildes (PCR und Serologie)
- Besucherverkehr für Tierpark (Überwachungszone) und Zoologischen Garten, sowie z.T. für weitere Streichelzoos/Kinderbauernhöfe ausgesetzt
- Auftriebsverbot für Klautiere auf die Grüne Woche (16.-25.01.)
- umfangreiche und wiederholte klinische Untersuchungen und Probenahme (PCR und Serologie) bei allen Beständen in den Sperrzonen, Überprüfung der Biosicherheitsmaßnahmen in den Beständen

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch der MKS im Land Brandenburg wurden in Berlin rd. 400 gehaltene Tiere bis zu drei Mal klinisch/in der PCR/serologisch untersucht und bei 280 Schalenwildtieren eine PCR/Serologie durchgeführt. Das LLBB hat hierfür eine Notfallstrecke in den Labors eingerichtet und war rund um die Uhr im Einsatz. Die Berliner Polizei kontrollierte in mehreren Kontrolleinsätzen 135 Transportfahrzeuge auf Einhaltung der bezirklichen Sperrzonenverfügungen. Am 10. und 11.02.2025 wurde im seuchenrelevanten Gebiet je ein Überflug mit einem Polizeihelikopter und einer Wärmebildkamera durchgeführt, um die Aufenthaltsorte von Schalenwild gezielt abzubilden. Alle Maßnahmen wurden mit dem Land Brandenburg und dem Bund abgestimmt.

Zu 5 a: In den Jahren 2014-2024 gab es in Berlin keinen Fall der Maul- und Klauenseuche. Der letzte Ausbruch der MKS trat in Deutschland im Jahr 1988 auf.

Zu 5 b: Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans sind keine Sondermittel vorgesehen, da die Kosten für einen Tierseuchenausbruch naturgemäß nicht vorab beziffert werden können. Alle im Rahmen der allgemeinen Tierseuchen- oder der ASP-Vorsorge vorgehaltenen Mittel und Strukturen stehen grundsätzlich auch für die Bekämpfung der MKS zur Verfügung.

6. Welche Maßnahmen hat das Land Berlin in den letzten zehn Jahren ergriffen, um die Vogelgrippe zu bekämpfen (Mit der Bitte um Nennung der Maßnahmen und jeweiligen Kosten, nach Jahren)?
 - a. Wie viele Fälle von Vogelgrippe gab es im Land Berlin in den zehn Jahren zuvor?
 - b. Welche Vorsorge wurde im Haushaltsentwurf getroffen, um bei einem erneuten Ausbruch der Vogelgrippe Maßnahmen ergreifen zu können?
 - c. Angesichts neuester Erkenntnisse aus den USA, dass durch die Vogelgrippe auch Katzen und Hunde erkranken können: Mit welchen Schutzmaßnahmen geht die Senatsverwaltung hier vor und informiert Tierhaltende, um ihre Haustiere zu schützen? Bitte Maßnahmen und Kosten darstellen und auch benennen, wer für die Umsetzung verantwortlich ist.
 - d. Falls die Senatsverwaltung keine Kenntnis davon hat: Welche Ressourcen stehen der Senatsverwaltung zur Verfügung, um stets den neuesten epidemiologischen Stand von Tierseuchen zu kennen?

Zu 6. a bis b: In den letzten 10 Jahren wurden in Berlin 1.203 (2024 - 79, 2023 - 74, 2022 - 154, 2021 - 161, 2020 - 91, 2019 - 39, 2018 - 34, 2017 - 252, 2016 - 258, 2015 - 32, 2014 - 28) Wildvögel amtlich mittels PCR auf Aviäre Influenza untersucht. Bei 133 Tieren wurde HPAI festgestellt. Zwei Ausbrüche bei gehaltenen Vögeln waren zu verzeichnen (Zoologischer Garten, eine Geflügelkleinsthaltung).

Die Maßnahmen richteten sich nach den einschlägigen nationalen und EU-rechtlichen Vorgaben, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/429, der Durchführungsverordnung (EU) 2020/687 und der Geflügelpest-Verordnung und umfassten anlassbezogen die Probenahme und Anordnungen zu Aufstallung, Absonderung, Reinigung- und Desinfektion, Beschränkung des Personenverkehrs sowie der Verbringung von Tieren und Erzeugnissen. Auf die Einrichtung von Sperrzonen konnte in der Regel risikobasiert verzichtet werden.

In Bezug auf HPAI erfolgt die Sensibilisierung von Tierhaltenden und die Information der Öffentlichkeit durch Pressemitteilungen und auf Ebene der Bezirke zusätzlich auf direktem Wege

bzw. durch Merkblätter. Eine konkrete Aufstellung der getroffenen Maßnahmen und Kosten liegen dem Senat nicht vor.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans sind keine Sondermittel vorgesehen, da die Kosten für einen Tierseuchenausbruch naturgemäß nicht vorab beziffert werden können. Alle im Rahmen der allgemeinen Tierseuchen- oder der ASP-Vorsorge vorgehaltenen Mittel und Strukturen stehen grundsätzlich auch für die Bekämpfung der HPAI zur Verfügung.

Zu 6 c: Dass die HPAI grundsätzlich auch andere Spezies als Vögel betreffen kann wurde der Öffentlichkeit im Rahmen der Presseerklärungen zu Ausbrüchen in Berlin stets mitgeteilt.

In Bezug auf die HPAI bei anderen Tierarten als Vögeln besteht keine gesetzliche Melde- oder Bekämpfungspflicht. Behördliche Maßnahmen, die über eine öffentliche Mitteilung zu festgestellten Ausbrüchen bei Wild- oder gehaltenen Vögeln hinausgehen, sind insofern nicht vorgesehen. Hunde und Katzen sollten schon aus Tierschutz- und Hygienegründen grundsätzlich von Wild ferngehalten werden. Die notwendigen Maßnahmen hierzu obliegen dem Tierhalter.

Zu 6 d: Allen Interessierten stehen grundsätzlich die Informationen über das Tierseucheninformationssystem TSIS zur Verfügung <https://tsis.fli.de>. Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung Zugang zum amtlichen Tierseuchennachrichtensystem und wird über konkrete Ausbruchsgeschehen regelmäßig auf dem Dienstweg und im Rahmen von Besprechungen der Bund-Länder Task Force und anderer Gremien ausgiebig informiert. Falls in Berlin Bedarf nach einer konkreten epidemiologischen Einschätzung vor Ort besteht, können Experten aus anderen Bundesländern oder dem Friedrich-Loeffler-Institut im Rahmen der Amtshilfe hinzugezogen werden.

7. Welche internen Vorgaben hat das Land Berlin zur regelmäßigen Durchführung von Übungen zu Tierseuchen?
- a) Das Land Brandenburg macht jährlich eine landesweite Übung, warum hat das Land Berlin für 2027 die Mittel für die Tierseuchenübung gestrichen?
 - b) Hält das Land Berlin einen zweijährlichen Rhythmus für angemessen?
 - c) Nehmen Mitarbeitende der Berliner Verwaltung an den jährlichen Übungen der Brandenburger Kolleg*innen teil? Warum sind dann hierfür keine Gelder eingestellt?

Zu 7. a bis c: Das Land Berlin hat keine konkreten internen Vorgaben zur Durchführung von Schulungen und Übungen zu Tierseuchen. Auch in den Bezirken liegen keine internen Regelungen zur Durchführung von Tierseuchenübungen vor, sie erfolgen anlassbezogen. Grundsätzlich obliegt es den jeweiligen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit regelmäßig Übungen durchzuführen.

Zur ASP finden regelmäßig Schulungen bzw. Kadaverbergeübungen im Austausch zwischen bezirklicher Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, dem Landesforstamt und dem THW statt. Die Kosten hierfür werden im Rahmen der üblichen Personal- und Sachmittel bestritten.

Die Angemessenheit konkreter Fristen für die Durchführung von Tierseuchenübungen richtet sich vor allem nach dem Erfahrungsstand der Mitarbeitenden in den zuständigen Behörden. Hierzu können keine Angaben gemacht werden.

Eine koordinierte Teilnahme von Personal der Berliner Verwaltung an den Tierseuchenübung des Landes Brandenburg erfolgt nicht.

8. Wie wird das Bund-Länder Herkunfts- und Informationssystem Tiere (HIT) einschl. InVekos-Anteil (ZID) eingesetzt, wenn in Berlin eine Tierseuche auftritt?

Zu 8.: Im Tierseuchenfall dient das Herkunfts- und Informationssystem Tiere (HIT) der Rückverfolgbarkeit von in dieser Datenbank registrierten Tieren bzw. Tierhaltungen.

9. Wie wird die Bund-Länder TaskForce Tierseuchen eingesetzt, wenn in Berlin eine Tierseuche auftritt??

Zu 9.: Die Bund-Länder Task Force Tierseuchen wurde auf Grund des Agrarministerkonferenz-Beschlusses vom 21. September 2001 als gemeinsames Gremium auf Bund-Länder-Ebene eingerichtet, um die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie der Länder untereinander bei der Bekämpfung hochkontagiöser Tierseuchen zu intensivieren. Hiermit soll ein koordiniertes Vorgehen sichergestellt werden. Sie tritt im Falle des Ausbruchs einer hoch kontagiösen oder gefährlichen Tierseuche zusammen und erfüllt insbesondere folgende Funktionen:

- Empfehlungen zur Bekämpfung hochkontagiöser Tierseuchen, insbesondere im Hinblick auf länderübergreifende und grenzüberschreitende Belange,
- Sammlung und Bewertung epidemiologischer Erkenntnisse,
- Zeitnahe Auswertung der Bekämpfung von Seuchengeschehen,
- Empfehlungen hinsichtlich der Einrichtung von Krisen- und Bekämpfungszentren,
- Erstellung von Standards zur Durchführung von Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung sowie Aktualisierung dieser Standards,
- Vorschläge für die Optimierung schneller, insbesondere länderübergreifender Informationswege, auch im Hinblick auf Informationspflichten gegenüber der Europäischen Union, den Mitgliedstaaten und Drittländern

Berlin, den 10. Oktober 2025

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz